

## **Modellprojekt Qualitätsentwicklung der Berliner Jugendarbeit**

### **Teil 3**

#### **Modell für den kommunalen Wirksamkeitsdialog Jugendarbeit**

Ziel des kommunalen Wirksamkeitsdialoges ist die Unterstützung der fachlichen Steuerung von Angeboten der bezirklichen Jugendarbeit durch eine systematische Auswertung des qualitativen und quantitativen Berichtswesens.

Das Handbuch „Qualitätsmanagement der Berliner Jugendarbeit“ und der gemeinsame Sachbericht für die Jugendfreizeitstätten(zur Zeit in der Erprobung) sind Grundlagen für das hier empfohlene Verfahren. Das Modell für den bezirklichen kommunalen Wirksamkeitsdialog geht davon aus, dass es in den Bezirken eine Berichterstattung über den Leistungsbereich Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) gibt, unabhängig davon, ob es sich um einen eigenständigen Bericht zu Jugendarbeit handelt, ob dieser Teil eines regionalen, sozialräumlichen oder bezirklichen Berichtes zur Jugendhilfe insgesamt ist. Die im bezirklichen Wirksamkeitsdialog erhobenen Daten und festgelegten Ziele stehen dem Land für eigene Berichte (z.B. den Jugendfreizeitstättenbericht) zur Verfügung.

Die Umsetzung des Kommunalen Wirksamkeitsdialoges beinhaltet die Koppelung der Qualitätsentwicklung mit der Steuerungsfunktion des Jugendamtes.

Der zeitliche Rhythmus des Steuerung - Bericht – Steuerung – Kreislaufes soll so gestaltet werden, dass Erkenntnisse aus dem Wirksamkeitsdialog in die Zielvereinbarungen für die folgende Förderperiode einbezogen werden können.

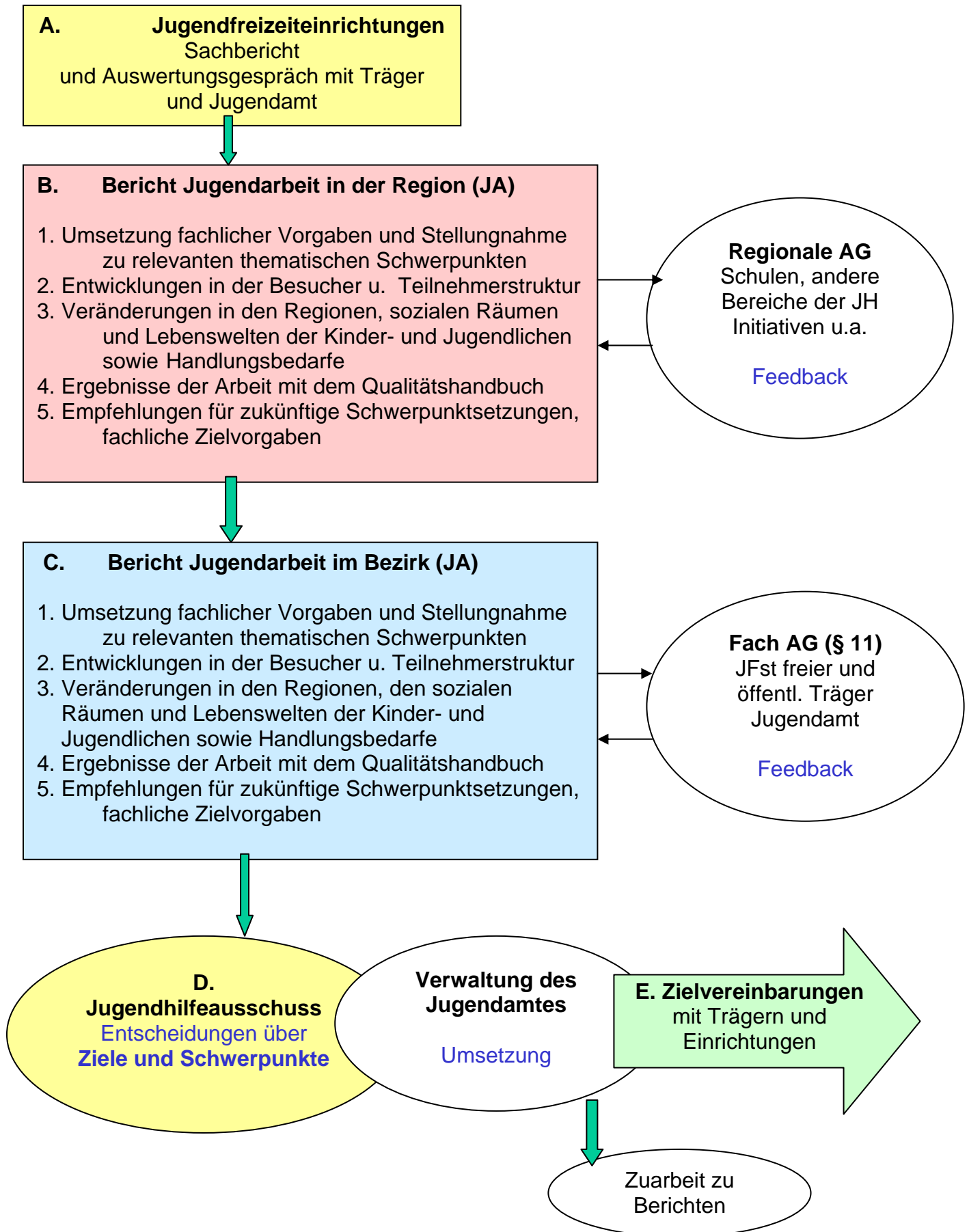
#### **Vom einrichtungsbezogenen zum kommunalen Wirksamkeitsdialog**

Grundlage kommunaler Wirksamkeitsdialoge sind die Erkenntnisse, die über die Lebenswelt und die sozialen Räume der Zielgruppen, über die pädagogische Arbeit der Einrichtungen und Projekte und über die Ergebnisse dieser Arbeit vorliegen. Hierzu gibt der einrichtungsbezogene Wirksamkeitsdialog Aufschluss. Seine Instrumente sind u.a. Besucher/innenbefragungen, Methoden der sozialräumlichen Konzeptentwicklung, Gespräche mit Nachbarn und Schlüsselpersonen im Ortsteil, Lehrern und Schulen, die Auswertung von Erfahrungen aus Kooperationen und die Selbstevaluation mit dem QM-Handbuch.

Der Wirksamkeitsdialog besteht aus fünf Ebenen:

- **A Bericht der Jugendfreizeiteinrichtung**
- **B Bericht Jugendarbeit in der Region**
- **C Bericht Jugendarbeit im Bezirk**
- **D Entscheidungen über Ziele und Schwerpunkte durch das Jugendamt (Jugendhilfeausschuss und Verwaltung)**
- **E Zielvereinbarungen mit Trägern und Einrichtungen**

# Wirksamkeitsdialog für Angebote der Jugendarbeit (Bezirke)



### **Ebene A Bericht der Jugendfreizeiteinrichtung**

Die Erkenntnisse des einrichtungsbezogenen Wirksamkeitsdialoges werden in dem Sachbericht (vgl. Vordruck „Gemeinsamer Sachbericht der Jugendfreizeitstätten“) dargelegt. Die zuständige Stelle des Jugendamtes, z.B. die in einer Region für Jugendförderung zuständige Fachkraft, führt mit der Leitung der Einrichtung (bei freien Trägern mit dessen Beteiligung) ein Auswertungsgespräch auf der Grundlage des Sachberichtes durch, so dass sichergestellt ist, dass die Fachkraft eine genaue Kenntnis über die einrichtungsbezogenen Erfordernisse und deren Zusammenhänge in der Region erhält.

### **Ebene B Bericht Jugendarbeit in der Region**

Die Ergebnisse der Sachberichte und der Auswertungsgespräche mit den Jugendfreizeiteinrichtungen und weiterer Projekte der Jugendarbeit in der Region werden durch das örtliche Jugendamt, in der Regel durch die in der Region für Jugendarbeit zuständige Fachkraft zu einem Bericht zusammengefasst.

Für die Erstellung des Berichtes durch das Jugendamt werden fachbezogene Dialoge in den Regionen genutzt. (zwischen den Einrichtungen, in den regionalen AG)

Für den Bericht Jugendarbeit werden folgende Gliederungspunkte vorgeschlagen:

1. Umsetzung fachlicher Vorgaben und Stellungnahme zu thematischen Schwerpunkten, die im Berichtszeitraum relevant waren
  - Ergebnisse und Erfahrungen der Umsetzung fachlicher Vorgaben aus den Zielvereinbarungen. Welche Ziele konnten erreicht werden, welche waren besonders schwierig zu erfüllen?
  - Darstellung der relevanten Themen, die sich aus der Auswertung der Sachberichte und den Gesprächen mit den Einrichtungen ergeben,
  - Relevante Informationen in der Entwicklung der Angebote der Jugendarbeit
2. Entwicklungen in der Besucher/-innen und Teilnehmer/-innenstruktur der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in der Region
  - Entwicklungen der Besucherstruktur darstellen, Vergleiche zu Vorjahren anhand der Ergebnisse der Besucher/innenerfassung,
  - Schlussfolgerungen – Aussagen und Folgerungen zum Bedarf
3. Veränderungen in den Regionen  
- Sozialraumorientierung, Lebensweltorientierung, Handlungsbedarfe -
  - Beschreibung der Regionen aus der Perspektive der Jugendarbeit,
  - Besonderheiten anhand von Beispielen und in ihrer quantitativen Bedeutung beschreiben,
  - In welche regionalen Kooperationen sind die Einrichtungen der Jugendarbeit einbezogen?
  - Handlungsbedarfe aufzeigen
4. Ergebnisse der Arbeit mit dem QM-Handbuch

- Mit welchen Angebotsschwerpunkten (Kapiteln des QM-Handbuches) haben sich die Jugendfreizeiteinrichtungen befasst?
- Mit welchen Themen befassten sich einrichtungsübergreifende Arbeitsgruppen wie z.B. Qualitätszirkel oder Fachgruppen nach § 11 KJHG?
- Welche Veränderungen in Arbeit der Einrichtungen haben sich aus dem QM-Handbuch ergeben?
- Welcher fachliche Unterstützungsbedarf (z.B. für Fortbildungen, Beratung und Supervision) wurde deutlich?
- Wo sind für die Erreichung der Ziele erforderliche Rahmenbedingungen (vgl. Qualitätskriterien der Kernaktivitäten im QM-Handbuch nicht gegeben?

5. Empfehlungen für zukünftige Schwerpunktsetzungen – fachliche (und jugendpolitische) Zielvorgaben

- Vorschläge zu fachlichen Schwerpunktsetzungen
- Aussagen zu praktischen Umsetzungen,
- Vorschläge, die Organisation und Kooperation betreffen
- Hinweise für die Entwicklung der Jugendhilfeangebote in der Region

### **C Bericht über Jugendarbeit im Bezirk**

Das örtliche Jugendamt erstellt einen Bericht über die Jugendarbeit im Bezirk, in den die regionalen Berichte eingehen. Der bezirkliche Bericht ist in die gleichen 5 Punkte wie der regionale Bericht (s.o.) gegliedert. Er bietet der Verwaltung des Jugendamtes und dem Jugendhilfeausschuss die wichtigsten qualitativen und quantitativen Informationen über die Jugendarbeit im Bezirk und enthält Vorschläge zur weiteren Entwicklung und zu Zielen des Aufgabenbereiches.

Der Bericht wird in den im Bezirk dafür vorgesehenen Gremien besprochen. Neben dem JHA können dies u.a. AG nach § 78 SGB VIII oder Fach AG zur Jugendarbeit sein.

### **D Entscheidungen über Ziele und Schwerpunkte durch das Jugendamt (Verwaltung und Jugendhilfeausschuss)**

Als Ergebnis beschließt das Jugendamt (Verwaltung und JHA) jugendpolitische Zielvorgaben für die bezirkliche Jugendarbeit der nächsten Förderperiode.

### **E Zielvereinbarungen mit Trägern und Einrichtungen**

Die jugendpolitischen Zielvorgaben werden in die Zielvereinbarungen mit den Einrichtungen und Trägern aufgenommen und sind die Grundlage für die Berichterstattung der darauffolgenden Förderperiode.

### **Berichte über Jugendfreizeiteinrichtungen**

Zusätzlich bietet der kommunale Wirksamkeitsdialog Daten, die für die Berichte des Landes (z.B. für den Jugendfreizeitstättenbericht) genutzt werden können.